

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
ßung vom 25. v. M. die beiden Doctoren der Arznei-
kunde, Georg Gafner und Carl Weiße, zu wirklichen k.
k. Hofärzten allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabi-
nettschreiben vom 9. l. M., den überzähligen Gubernial-
rath beim k. k. kaisertländischen Gubernium, Johann Gra-
fen von Waldstein-Wartenberg, zum Hofrath mit den
systemmäßigen Bezügen zu ernennen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat, im Einver-
ständnisse mit der vereinten Hofkanzlei und der obersten
Justizstelle, die erledigte zweite Adjunctenstelle der Hof-
und niederösterreichischen Kammerprocuratur, womit der
Titel eines k. k. Rathes verbunden ist, dem dritten Ad-
juncten, Dr. Carl Reich, und die in Folge der Vorrückung
der übrigen Adjuncten in Erledigung gekommene sechste
Adjunctenstelle, dem zweiten Adjuncten des mährisch-schle-
sischen Fiscalamtes, Dr. Vincenz Matz, verliehen.

Ober-Oesterreich.

Die „Gragzer Zeitung“ vom 16. October berichtet aus
Linz vom 2. d. M.: Seine k. k. Hoheit, der durchlauch-
tigste Herr Erzherzog Johann, Director des Vereines
zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Ge-
werbe in Innerösterreich, im Lande ob der Enns und
Salzburg, trafen aus Anlaß der in Linz veranstalteten
vierten Gewerbe-Producten Ausstellung dieses Vereines am
28. September um 11 Uhr Nachts, von Vorderberg
kommend, in Linz ein, erwartet von der Ausstellungs-
Commission und den Delegations-Ausschuß-Mitgliedern,
und empfingen noch in der Nacht die Resultate der von
14 Sectionen der Beurtheilungs-Commission gestellten An-
träge, und die in einer Plenarsitzung aller Sectionen ge-
schöpften Beschlüsse.

Am 29. Sept. um 9 Uhr Vormittags betraten Se.
kaiserl. Hoheit die Räume der Ausstellungs-Localitäten,
und verließen dieselben erst um 5 Uhr Abends, folglich
nach einem Zeitopfer von 8 vollen Stunden.

Nach eingenommenem Mittagmahl geruhten Se.
kaiserl. Hoheit, unter Zuziehung des Directions-Stell-
vertreters, Herrn Ludwig Freiherrn von Mandell, des
Herrn Joseph Dierzer, k. k. privit. Fabriks-Inhabers,
Vorstehers der Ausstellungs-Commission und des Delega-
tions-Ausschusses, dann des Herrn Carl Schmuz, Mit-
gliedes der Ausstellungs-Commission, Delegations-Aus-
schusses und Secretärs der k. k. ob der Enns'schen Land-

wirtschaft-Gesellschaft, die Anträge und Beschlüsse einer
Revision zu unterziehen, dieselben mit sehr wenigen Aus-
nahmen zu bestätigen, die Anzahl der von Seite des
Vereines bei anerkannter Würdigkeit regelmäßig ausge-
setzten 6 goldenen mit 2, die 12 silbernen mit 7, die
36 bronceenen mit 1 Medaille höchst gnädig aus Eigenem
zu bewilligen, und bei dieser Berathung die ehrenvollste
Anerkennung der ganz vorzüglichen Fortschritte dieser Aus-
stellung gegen die drei früheren, zu Klagenfurt, Graz und
Laibach, so wie der auffallenden Fortschritte der Industrie
und Gewerbe in der Provinz Oberösterreich und Salzburg,
auszusprechen.

Am 30. Vormittags um 9 Uhr geruhten Se. kai-
serl. Hohheit im großen Marmorsaale des Landhauses, um-
geben von den Vorständen der Civil- und Militärbehör-
den, dem Ausschusse der Ausstellungs-Commission und der
Delegation des Industrie-Vereines, vor einer gedrängten
Masse des Publikums die Medaillen-Vertheilung höchst
eigenhändig vorzunehmen, und jedem damit Betheiligten
die betreffenden Medaillen, in der von diesem durchlauch-
tigesten Herrn weltbekannten Weise, mit höchst aufmun-
ternden, huldvollsten Worten zu übergeben.

In feierlicher Stille und höchster Ehrfurcht lautete
Jedermann auf die Worte des erhabenen Gebers, Worte,
welche in die Herzen der Betheiligten, wie des anwesenden
Publikums drangen und unvergeßlich bleiben werden.

Zum Schlusse der Betheilung sprach, in Abwesenheit
und Stellvertretung Sr. Excellenz des Herrn Landescheffs,
der Herr Hofrath der k. k. ob der Enns'schen Landesre-
gierung, Graf von Welfersheimb, den innigst gefühlten
Dank für die so eben erlebte Würdigung, welche zur Auf-
munterung des Industrie- und Gewerbesleißes auch in der
Zukunft ein mächtiger Hebel bleiben wird, in einer wohl-
gesetzten Rede aus:

Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erz-
herzog antworteten mit einer alle Anwesenden tief ergrei-
fenden Rede, welche den allergnädigsten Auspruch ent-
hält, daß die vierte Industrie Ausstellung unseres Verei-
nes in Anzahl und Werth alle drei früheren überbiete;
daß sie die löblichsten Fortschritte des Industrie- und Ge-
werbesleißes, namentlich der Provinz Oberösterreich, beur-
kunde; daß Höchstseltener dieser Provinz alles Glück und
die Beharrlichkeit zum Fortschritte vom Herzen wünsche,
in der Hoffnung, daß man allgemeiner einsehen werde,
wie ein Stehenbleiben sich selbst bestraft, dieses dem Ein-
zelnen, wie dem Lande schade, und daß die verständigen und
ehrenvollen Bürger und Gewerbetheile von dem unermüde-

tem Streben des Industrie- und Gewerbevereines sich immer mehr überzeugen, und von den Hilfen Gebrauch machen werden, welche derselbe zu bieten im Stande ist.

Nach diesem für die Annalen der Culturgeschichte Oberösterreichs wichtigen Acte geruheten Se. kaiserliche Hoheit die Ausstellungs-Räume noch einmal zu durchgehen, bedeutende Einkäufe zu machen, hierauf in Ihrem Absteigquartier den Präsidenten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft von Oberösterreich und Salzburg, Herrn Johann Grafen v. Weissenwolf, begleitet von den Ausschuss-Mitgliedern des Centrales und dem Secretär dieser Gesellschaft, so wie dem Herrn Vorsteher der Filiale Linz, k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann Franz Kreitl, zu einer Besprechung über die Leistungen dieser ebenfalls von Sr. kaiserlichen Hoheit ins Leben gerufenen Gesellschaft allergnädigst aufzunehmen, die bisher von der Gesellschaft erschienenen Tractschriften als practisch nützlich anzuerkennen, zur Fortsetzung in diesem Geiste aufzumuntern, und das höchst erfreuliche Versprechen beizufügen, im nächsten Jahre dem Wirken beider Vereine durch einen längeren Aufenthalt in Oberösterreich die gnädigste Aufmerksamkeit zu widmen.

Am 1. October setzten Se. kaiserl. Hoheit die Reise nach Wien auf dem Dampfschiffe fort, begleitet von den Segenswünschen und dem innigsten Danke der am Landungsplatze versammelten Repräsentanten beider obgenannter Vereine.

Verzeichnis

der Zuerkennungen von goldenen, silbernen Medaillen, welche in Folge der vierten Industrie- und Gewerbs-Producten-Ausstellung, veranlaßt durch den Verein zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande obder Enns und Salzburg, zu Linz Statt gefunden haben.

(In alphabetischer Ordnung der damit theilten Aussteller.)

I. Mit den goldenen Medaillen.

1. Grillmayr Johann, k. k. priv. Baumwoll- und Wollen-Fabrikant zu Kleinmünchen und Linz. 2. Honauer Franz, k. k. priv. Schafwollenzeug-Fabrikant zu Linz. 3. Rindl Franz Joseph, Sohn, priv. Lederfabrikant zu Linz. 4. Pausinger Franz v., Rentier zu Linz. 5. Pöschl Joseph, k. k. priv. Lederfabrikant zu Rohrbach im Mühlkreise. 6. Simonetta Peter, k. k. priv. Leinen-, Baum- und Schafwollen-, dann Seidenwaren-Fabrikant zu Helfenberg im Mühlkreise. 7. Wenzlauer und Comp. k. k. privilegierten Leinen- und Baumwollen-Fabrikanten zu Haslach im Mühlkreise. 8. Wertheim Franz, k. k. Hof- und erster landespriv. Stahlwerkzeug-Fabrikant zu Scheibbs, B. D. W. W. — Stellvertretungs-Diplom der goldenen Medaille. 1. K. K. Avarial-Teppichfabrik und Schafwollenwaren-Druckerei zu Linz. 2. Dierzer Johanns sel. Erben, Inhaber der k. k. priv. Teppichfabrik und Baumwollspinnerei zu Kleinmünchen, dann Kammgarnspinnerei

zu Theresienthal bei Gmunden. 3. Egger Ferdinand Graf v., Gewerks-Inhaber zu Lippitzsch, Feistritz und Freibach in Kärnten. 4. Gurich Friedrich und Sohn, Buchdrucker zu Linz. 5. Herbert Paul und Eduard Freiherrn v., priv. Bleiweißfabriken-Inhaber zu Klagenfurt und Wolfsberg in Kärnten. 6. Ritter Joseph, Schwertschmidmeister zu Stadt Steyer. 7. Töpfer Andreas, k. k. landespriv. erster österr. Eisen-, Stahl-, Walzenblech- und Nägelfabrik-Inhaber zu Neubruck bei Scheibbs, B. D. W. W.

II. Mit den silbernen Medaillen.

1. Enderlin und Torricelli, k. k. priv. Sattelfabrikanten zu Traun. 2. Frenzl Johann, Portepiano-Erzeuger zu Linz. 3. Gysi Georg, Drahtzugs-Inhaber bei Freistadt im Mühlkreise. 4. Hafner Joseph, Inhaber einer lithographischen Anstalt zu Linz. 5. Huber Franz, k. k. priv. Hammer-, Walz- und Drahtgewerks-Inhaber zu Josefsthal. 6. Katringer Carl, Sammetfabrikant zu Linz. 7. Kleber Ferdinand, Glasfabrikant zu Eibiswald in Steyermark. 8. Lange Anton, Kupferschmid in Urfahr zu Linz. 9. Laudacher Franz und Carl, Groß- und Kleinuhrmacher zu Linz. 10. Lechner Mathias, Seilensfabrikant zu Stadt Steyer. 11. Pessendorfer Joseph, Gewerks-Inhaber zu Rottenmann im Steyermark. 12. A. G. Pummer, Delfabrikant zu Wels. 13. Rädler Franz und Michael, k. k. priv. Baumwollen- und Gespinnst-Fabrik-Inhaber zu Linz und Kleinmünchen. 14. Schädler Bernhard, Hafnermeister zu Linz. 15. Schel Ferdinand, akademischer Maler zu Linz. 16. Schegar Benedict, Baumeister zu Döbling. 17. Stuckard Johann, Messerschmid zu Stadt Steyer. 18. Wurm Joseph und Carl, k. k. priv. Baumwoll- und Leinenwarenfabrikanten zu Neumarkt. 19. Zeitlinger Michael, k. k. landespriv. Sensenfabrikant zu Blumau bei Kirchdorf. — Stellvertretungs-Diplom der silbernen Medaille. 1. Augustin Franz Paul, Bleistift-Fabrikant zu Kasten. 2. Globotschnigg Anton, Siebböden-Fabrikant zu Etraßisch in Krain. 3. Heindl Anton, Messerschmid zu Stadt Steyer. 4. Herbert Ignaz Freiherr v., Glätte- und Minium-Fabrikant zu Reifnitz in Kärnten. 5. Lenk Friedrich, k. k. Papierfabrik-Inhaber zu Graz (unter der Firma: „A. Leykam's Erben“). 6. Mesner und Comp, k. k. Bleiweiß-Fabrikanten zu Rottenmann in Steyermark. 7. Pleiweiß C., Kokenfabrikant zu Krainburg in Krain. 8. Riedler Ferdinand, Damascenerstahl-Erzeuger zu Spital am Pyhrn. 9. Sattler Friedrich v., Dosenfabrikant zu Graz.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die „Gazetta privile. di Venezia“ meldet aus Venedig vom 12. October: Nach dem in unserm Blatte vom 6. d. M. angezeigten schmerzlichen Ereignisse des Hinscheidens Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Friedrich, Vice-Admirals und Oberbefehlshabers der kaiserl. Marine, ist am 7. die Autopsie der Leiche vorgenommen worden.

Die Meinung der behandelnden Aerzte, daß die unmittelbare Ursache des verhängnißvollen Ausgangs die Einwirkung der durch eine alte Verhärtung der Leber entarteten Galle sey, welche während der Selbstsucht in die innersten Verbindungen der zum Leben wichtigsten Organe einbrang, und so ihre Verrichtungen in Unordnung brachte und die Kräfte erschöpfte, hat sich dadurch vollkommen bestätigt gefunden.

Nachdem die Einbalsamirung der Leiche des erlauchten Hingeshiedenen nunmehr vollendet ist, so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sterblichen Ueberreste Sr. K. K. Hoheit Mittwoch den 13. d. M. von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags im Appartement des erlauchten Verstorbenen bei öffentlichem Zutritte ausgestellt, und am nächstfolgenden Tage um 10 Uhr Morgens in die Pfarrkirche St. Stephano werden feierlich überbracht werden.

An letzterem Orte werden die feierlichen Exequien Statt finden, dann die Ueberreste des erlauchten Verbliebenen bis 4 Uhr ausgestellt bleiben, sofort aber in einem dazu bestimmten Locale der Kirche unter den vorgeschriebenen Feierlichkeiten beigesetzt werden.

Preußen.

Der „Oesterreichische Beobachter“ v. 13. Oct. meldet: Im Beginne des Jahres 1845 ging bei den Staatsbehörden von einem schlesischen Geistlichen die Anzeige ein, daß in der Gegend des königl. Schlosses zu Erdmannsdorf in Schlessen der Versuch gemacht worden wäre, Leute für eine Verschwörung zu werben. In Folge dessen wurde vom Ministerium des Innern ein Berliner Polizeibeamte nach jener Gegend entsendet, und wirklich stellte es sich auch heraus, daß der schon längst in üblem Ruf stehende Tischlermeister Wurm zu Warmbronn es versucht hatte, eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen zur Unterzeichnung einer aufreißerischen Proclamation und zur Ableistung eines auf solche gerichteten Eides zu verleiten. Es erfolgte hierauf die Verhaftung des Wurms und acht anderer bei dem Treiben desselben beteiligter Personen, von denen sich eine sofort im Gefängnisse entleibte. Bei Wurm wurden mehrere von seiner Hand geschriebene Exemplare einer Proclamation gefunden, die offene Empörung und namentlich Mord der Geistlichkeit und des Adels predigte. Auch eine Schießwaffe fand sich unter verdächtigen Umständen vor. Wurm gestand zu, die Absicht gehabt zu haben, eine Verschwörung zu bilden, die den Grundätzen der bei ihm gefundenen Proclamation entspräche, die namentlich den Versuch machen sollte, sich in den Besitz der Festungen zu setzen u. s.; seine Absicht war aber noch nicht weiter in Handlungen ausgebrochen, als daß er selbst früher einen Eid auf diese Proclamation geleistet und einige andere Personen zur Eidesleistung zu verführen gesucht hatte. Dessenungeachtet ist gegen ihn in beiden Instanzen des Kammergerichts auf die Todesstrafe des Beiles erkannt worden. Gegen vier Personen sind vier- bis sechsjährige Zucht-

hausstrafen verhängt worden, weil dieselben von der Verschwörung Kenntniß erhalten und es unterlassen hatten, davon Anzeige zu machen. Der König hat aber, wie die „Breslauer Zeitung“ meldet, das Todesurtheil gegen Wurm nicht bestätigt, sondern solches in lebenswichtige Freiheitsstrafe verwandelt, und ist derselbe demgemäß vor einigen Tagen von der Hausvogtei nach der Strafanstalt Spandau abgeführt worden.

Spanien.

Madrid, den 4. October. Die Bestrebungen Bulwer's, Escosura's und Salamanca's, Serano zu stürzen oder wenigstens in den Hintergrund zu drängen, scheinen den Sturz des Ministeriums herbeigeführt zu haben. Als Serano begriff, daß man ihn, weil er nicht folgsam genug gewesen, durch Gandara verdrängen wollte, und seine Gegner immer mehr Terrain bei der Königin gewannen, als er dazu die Rückkehr Espartero's, (dessen Feind er noch mehr wie Narvaez gewesen, da er zuerst gegen Espartero die Waffen ergriffen, ihn bis zuletzt verfolgt und sogar damals Befehl gegeben haben soll, gegen Espartero Standrecht zu halten) immer näher heranrückte sah; äußerte er sich in versöhnlichem Sinne über Narvaez, den mit ihm die gleiche Feindschaft gegen Espartero verbindet. Narvaez ward von dieser Gesinnung schnell in Kenntniß gesetzt, und wagte energisch einen officiellen Schritt bei der Königin und Serano. Der Erfolg krönte seine Kühnheit; es ward ihm die Macht ohne Bedingungen angeboten, und er ward am 3. Oct. um 7 Uhr Abends zum Präsidenten des Ministeriums ernannt. Erst als Escosura ihn bei Ros de Dlano, der die Ernennung gegenzeichnen sollte, traf, schöpfte er Argwohn, und rief schnell seine Minister ins Ministerium des Auswärtigen zusammen. Dort kam in der Nacht um 2 1/2 Uhr Narvaez mit Ros de Dlano hin und redete die versammelten Minister ungefähr, wie folgt, an: »Die Königin hat geruht, mich zum Conseil-Präsidenten zu ernennen; meine Treue und Hingebung haben es mir zur Pflicht gemacht, Ihrer Majestät zu gehorchen. Mein Wunsch würde gewesen seyn, dem gegenwärtigen Ministerium zu präsidiren; allein das ist nicht mehr möglich, das jetzige Ministerium hat nicht die Majorität der Cortes. Ich habe es also auf mich genommen, ein Ministerium zu bilden. Ich habe Ihre Majestät davon in Kenntniß gesetzt, und Sie befehlen Ihnen, Ihre Gesamtentlassung einzureichen.« — Die Herren redigten sogleich ihr Entlassungsgesuch und entfernten sich ohne weitere Bemerkung.

Am 8. October war über die näheren Umstände, welche dem Ministerwechsel in Spanien vorausgingen, nichts bekannt. Man erwartete, Narvaez werde Herrn Martinez de la Rosa wieder als spanischen Gesandten nach Paris schicken. Auch wollte man wissen, es sey aus Madrid die Nachricht von einer Wiederannäherung zwischen der Königin Isabella und ihrem Gemahl eingegangen. Der vor-malige spanische Finanz-Minister wurde erwartet. Dem

Infanten Don Francisco de Paula soll die Erlaubniß, nach Madrid zurückkehren zu dürfen, verweigert worden seyn. Das »Journal des Débats« sieht dadurch zu Paris eine Intrigue vereitelt, welche das »Morning Chronicle« vor einigen Tagen deutlich genug bezeichnet habe, nämlich den Plan, ein progressistisches Cabinet aus Ruher zu bringen, die Cortes aufzulösen, neue Wahlen zu veranstalten und der progressistischen Partei durch alle Mittel die Majorität zu verschaffen, mit deren Hilfe man sodann gehofft hätte, eine Aenderung in der bestehenden Thronfolge-Ordnung zu Stande zu bringen, worauf man die Scheidung der Königin und ihre Wiedervermählung mit dem Grafen von Montemolin herbeizuführen gesucht haben würde.

Das »Fomento« von Barcelona vom 1. October publicirt folgenden Bando des General-Capitäns von Catalonien, General Concha:

»Die ganze dem französischen Königreiche zugewendete Gränze Cataloniens ist in Blockadestand erklärt, und die einlangenden Waren werden nur über Banquiere zugelassen werden. Jedes entweder von Frankreich nach Catalonien, oder umgekehrt reisende Individuum ist verpflichtet, seine Papiere von den Militär-Commandanten von Seu d'Urgel, Pucerdà und Figueras vobiren zu lassen.«

Die »Gaceta de Madrid« vom 4. October veröffentlicht die bezüglichen Ordnungen der Königin, kraft deren die Entlassung einzelner Mitglieder des vorigen Cabinets angenommen, und das neue Ministerium unter Narvaez ernannt, resp. ergänzt wird; das Portefeuille der Marine ist noch nicht vergeben, man glaubt, daß der General Aspirol dasselbe erhalten werde. Der Ministerwechsel soll zunächst durch Pallast-Umtriebe veranlaßt worden seyn und der Herzog von Valencia das Cabinet im Einvernehmen mit der Königin umgebildet haben. Man glaubt, die ersten Acte des neuen Conseils-Präsidenten würden die Annullirung der jüngsten von Salamanca ausgegangenen Decrete und die Einberufung der Cortes seyn. Der Cabinettswechsel trat Allen so unerwartet ein, daß die Madrider Morgenblätter vom 4. Oct. desselben noch mit keinem Worte gedenken.

Die Cortes sind zum 15. October zusammenberufen.

Rußland und Polen.

Warschau, 10. October. In der verfloffenen Nacht ist Seine Majestät der Kaiser Nicolaus über Lublin hier angekommen und seine Residenz im Pallaste Lazienki genommen. Mit Sr. Majestät zugleich, um 12 Uhr Nachts, traf Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger ein, und um 1 Uhr langte auch Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin mit dem General-Adjutanten Deloff an. Um 2 Uhr kehrte der Fürst-Statthalter, Feldmarschall Paskevitch, von seiner Reise nach Warschau zurück.

Von der polnischen Gränze, 27. Sept. Der Kaiser von Rußland hat eine Commission in St. Petersburg nie-

derzusetzen befohlen, welche die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen soll, die der freieren Einfuhr polnischer Erzeugnisse in die älteren russischen Länder entgegenstehen. Der Großfürst-Thronfolger soll angeblich der Commission präsidiren.

Die öffentlichen Bauten in Polen werden in diesem Jahre stärker betrieben als je. Der General Dehn, Erbauer der Warschauer Citadelle, hat den Auftrag erhalten, die seit längerer Zeit beabsichtigte Eisenbahn von Warschau nach Moskau bald in Angriff zu nehmen. Ein vorgelegter Plan zu derselben ist in Petersburg genehmigt worden. Die Bahn wird sich oberhalb Moskau an die Petersburg-Moskauer anschließen, so daß man von ihrem Verbindungspuncte aus sowohl nach Petersburg, als nach Moskau fahren kann. Auch spricht man jetzt mehr von dem Bau einer Eisenbahn nach Odessa. Die Petersburg-Moskauer Bahn soll im Herbst des künftigen Jahres fertig werden. 50,000 Soldaten sollen, die Bauern ungerechnet, dabei beschäftigt seyn.

St. Petersburg, 5. October. Se. Majestät der Kaiser ist am 24. September in erwünschtem Wohlfeyn in der Stadt Zelisawetgrad eingetroffen.

Se. Majestät der Kaiser hat folgendes Gutachten des Reichsrathes, die Erwerbung des Erbadeis für die in Rußland geborenen Kinder ausländischer Unterthanen betreffend, bestätigt: 1) Diejenigen Ausländer, welche in russischen Diensten einen Rang erwerben oder erwerben werden, welcher den Erbadel verleiht, können, und zwar sowohl sie selbst, als auch ihre Nachkommen, von jetzt an nicht anders in Adelsrechten bestätigt werden, als wenn sie den russischen Unterthanen-Eid geleistet haben oder leisten; 2) die ehelichen Kinder solcher Ausländer, die vor Erlassung dieser Verordnung verstorben sind, ohne den russischen Unterthanen-Eid geleistet zu haben, werden nur in dem Falle im adeligen Stande bestätigt, wenn sie selbst den Unterthanen-Eid geschworen haben oder schwören; 3) die minderjährigen Kinder solcher Ausländer genießen bis zu ihrer Volljährigkeit die durch den Dienst ihrer Väter erworbenen Rechte, gehen aber des Erbadeis verlustig, wenn sie im Verlaufe von zwei Jahren nach erlangter Volljährigkeit den russischen Unterthanen-Eid nicht geleistet haben.

Osmanisches Reich.

Im »Vesterr. Beobachter« vom 17. October lesen wir aus Constantinopel vom 6. d. M.: Am 1. d. M. endigten die Beschneidungsfestlichkeiten in Haider Pascha. Am 4. October wurden hierauf die Pforten-Bureaux, die durch fünfzehn Tage geschlossen waren, wieder eröffnet.

Bederhan Bei und sein Genosse Mahmud Chan von Ban kamen, begleitet von zahlreichem Gefolge, am 1. October am Bord des »Ereklia« hier an, und wurden ins Polizei-Ministerialgebäude von Constantinopel (Sabrie) als Staatsgefangene gebracht. Man wies ihnen dort den für ihre Unterkunft eigens geräumten, sonst dem Harem des jeweiligen Polizeiministers bestimmten Theil des Gebäudes zum Aufenthaltorte an.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

3. 1804. (3)

Wohnungs-Veränderung.

Ernst Matthes, Damen-Kleidermacher, für das ihm seit 12 Jahren geschenkte Zutrauen dankend, zeigt hiermit seinen in- und auswärtigen P.T.Kunden ergebenst an, daß er seine Wohnung am Hauptplatze Nr. 3 verlassen, und nun eine andere am Rann zum „goldenen Schiff," Haus-Nr. 198, bezogen habe, und empfiehlt sich auch ferner dem geneigten Wohlwollen der verehrten Damen in und außer Laibach.

Zugleich hält der Gefertigte eine große Auswahl Schnür-Nieder am Lager, und fertigt selbe nach allen beliebigen Angaben zu den bekannten billigen Preisen.

Auch sind ganz neu gefertigte Bettdecken, gut wattirt und in vollkommener Größe, zu 2 fl. 30 kr. bis 2 fl. 50 kr. daselbst zu haben.

3. 1829. (1)

Bei

C. Gerold u. Sohn, Buchhändler in Wien,
ist so eben erschienen und bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR
in Laibach zu haben:

Das Nöthigste
aus dem

Gebiete der Wechselkunde
in kaufmännischer Beziehung,
theoretisch-practisch dargestellt

von

Johann Geyer,

Großhandlungs-Correspondenten und Inhaber einer, von
der k. k. n. ö. Landesregierung autorisirten Sonntags-
schule im Merkantilsache in Wien.

Zweite, verbesserte Auflage.

Wien, 1848.

Duer-8. In Umschlag broschirt Preis 1 fl. C.M.

Bei dem großen Umfange und der Bedeutung, welche das Wechselgeschäft in unserer Zeit gewonnen hat, kann das Erscheinen eines vom practischen Standpunkte ausgehenden Handbuchs

(3. Laib. Zeit. Nr. 126 v. 21. October 1847.)

der Wechselkunde nicht anders als allen Classen der dabei Betheiligten willkommen seyn, und zwar um so mehr, wenn, wie hier, die Theorie durch zweckmäßige Beispiele mit einbegleitenden Musterbriefen, Wechselformularien u. u., zur Anschaulichkeit gebracht ist und so jeder Fassungskraft angemessen erscheint.

Wir machen daher auf das vorgenannte Werk des Herrn Geyer, von welchem binnen kurzer Zeit eine neue Auflage nöthig geworden ist, mit der vollen Zuversicht aufmerksam, daß Jene, welche des Verfassers Geschäftsbildung bereits durch seinen „Umriss der italienischen doppelten Buchhaltung" schätzen gelernt haben, dieselbe auch in diesem seinen Geistes-Producte bestätigt finden, und der Brauchbarkeit des letztern die verdiente Anerkennung nicht versagen werden.

3. 1834. (1)

Ign. Al. Edl. v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach nimmt auf nachstehendes ausgezeichnete Werk Subscription an:

Handels-Lexicon,
oder

Encyclopädie der gesammten Handelswissenschaften für Kaufleute und Fabrikanten.

Mit den Flaggen aller handelsstrebenden Nationen.

3. Abdruck. Lexicon-Format. 1. und 2. Theil.

Subscr.-Preis à 15 fr. C. M.

Die Reichhaltigkeit des Inhalts, wie Handels-gesetzgebung und Statistik, Fabrik- und Manufacturkunde, Schifffahrts- und Eisenbahnwesen, Münz-, Maß- und Gewichtskunde u. s. w., muß das Interesse und den Besitz desselben für jeden, bei merkantilischen Interessen Betheiligten wünschenswerth machen, denn alles, was die Schule der Erfahrung darbietet, was nur immer dem Handel und der Industrie angehört, der Kaufmannswelt in lichtvollen und gebiegenen Artikeln vor Augen zu führen, ist in ihm vollkommen erreicht. Das Ganze wird 5 Bände von circa 10 Lieferungen umfassen.

3. 1802. (2)

Bei

IGNAZ ALOIS EDLEN V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Neue Ausgabe in 16 Lieferungen zu 30 kr.,

von

Johann Georg August Galletti's,

gewes. herzogl. Sachsen-Gotha'schen Hofraths und Professors,

Allgemeine Weltkunde.

Encyclopädie für Geographie, Statistik und Staatengeschichte,

mitteltst einer geographisch-statistisch-historischen Uebersicht aller Länder, hinsichtlich ihrer Lage, Größe, Bevölkerung, Cultur, ihrer vorzüglichsten Städte, ihrer Verfassung und Nationalkraft, und einer

Skizze der ältern und neuern Geschichte.

Ein Hilfsmittel beim Studium der Tagesgeschichte für denkende und gebildete Leser.

10te Auflage.

Durchaus umgearbeitet und vermehrt im geographisch-statistischen Theile

von **J. G. F. CANNABICH,**

im historischen Theile von **Dr. Hermann Meynert,**

im mathematisch-physikalischen Theile ganz neu bearbeitet von **Schulz v. Strassnitzky.**

Es ist eine für jeden Gebildeten eben so angenehme als unentbehrliche Beschäftigung, sich über den Planeten, den wir bewohnen, seine körperliche Beschaffenheit, seine Eintheilung, seine geschichtlichen und socialen Verhältnisse, somit über alle irdischen Zustände in die genaueste Kenntniß zu setzen. Aus keinem andern geographischen Hilfs- und Lehrbuche kann man dieselbe auf eine so leichtfaßliche, übersichtliche Weise erlangen, als aus dieser allgemeinen Weltkunde, deshalb fanden die bisher erschienenen 9 Auflagen so ungetheilten Beifall, und ein Absatz von 21,000 Exemplaren verbürgt ihre praktische Brauchbarkeit.

Die zehnte Auflage, auf deren neue Ausgabe wir einladen, durch gänzliche Umarbeitung und vielfache Zugaben zu einem ganz neuen Werke umgestaltet, beginnt mit Beschreibung des Erdballs und seiner Bewohner, einer Uebersicht der Flußlängen und Gebirgshöhen aller Welttheile und der wichtigsten geographischen Entdeckungen, welcher die Geschichte der bedeutendsten Erfindungen angereicht ist.

Nach diesen nöthigen Vorkenntnissen beginnt die geographisch-statistische Beschreibung aller Welttheile nach den Staaten und den neuesten bis zu diesem Augenblick erforschten Verhältnissen, wobei keine Seite, fast keine Zeile ohne Verbesserungen geblieben. Bei den Staatengeschichten ist jedes wesentliche Ereigniß bis zum heutigen Tage aufgenommen. Wir machen insbesondere aufmerksam auf die Darstellung des österreichischen Kaiserstaates, in welcher die Hauptabschnitte, nämlich Population, Producte, Handel und Communication nach den neuesten Daten ausführlicher bearbeitet wurden.

Die stets so beliebten genealogischen Tabellen der Regentenhäuser reichen bis zum heutigen Standpunkt. In dieser Abtheilung sind die Abbildungen von 21 Wappen der größeren europäischen Staaten in den Text eingedruckt.

Der in feinen Strahlstrichen beigegebene Atlas versinnlicht die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne und die Lichtgestaltungen des Mondes, die Flußlängen und die Gebirgshöhen. Unter den fein colorirten Karten befindet sich zum Erstenmal das französische Algerien, und Indien dießseits und jenseits des Ganges.

Die Ausstattung durch kräftige deutsche Schriften, reinen Druck und ausgezeichneter schönes Velinpapier, befriedigt jede Erwartung.

Um die Anschaffung dieses ausgezeichneten Werkes zu erleichtern, veranstalten wir eine neue Ausgabe in 16 Lieferungen;

jede von 3—4 Bogen Text und 2—3 Karten kostet nur 30 fr.!

Die erste Lieferung ist bereits zu haben.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1808. (1) *E d i c t.* Nr. 1180.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht, es seye mit Bescheid vom 28. September 1847, Nr. 1180, in die executive Feilbietung der Anton Saman'schen, nun auf den Martin Kasselz vergewährten, der Herrschaft Weixelberg dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hube Rect. Nr. 358 sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Consf. Nr. 3, wegen den Johann, Anton, Maria und Barthelmä Verm. schuldigen 27 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 3. November, die zweite auf den 2. December 1847, die dritte auf den 7. Jänner 1848, jedesmal um die 10. Frühstunde in Loco Gabrouschitsch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 23. September 1847.

3. 1807. (1) *E d i c t.* Nr. 1243.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Eittich wird der seit 36 Jahren verschollene Joseph Urschitsch von Ruppe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß dieses Bezirksgericht, oder den ihm als Curator aufgestellten Anton Wiesderch von Eittich, entweder persönlich, oder im andern Wege von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, und sich hierüber zu legitimiren, widrigens er für todt erklärt würde.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Eittich am 24. September 1847.

3. 1814. (1) *E d i c t.* Nr. 1680.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Valentin Jstenizh von Oberlaibach, Vater und gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Johann Jstenizh, durch Hrn. Dr. Zwayer, wider den unwissend wo befindlichen Johann Schusterschitz und seine allfälligen Erben sub praes. 15. Juli l. J., Nr. 1680, eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen aus der am 4. März 1790 auf der zu Oberlaibach gelegenen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 249 und 757 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube des Valentin Jstenizh intabulirten Schuldobligation ddo. 26. Februar 1796, pr. 150 fl. E. W. sammt 4% Zinsen eingebracht, worüber die Tagfagung auf den 21. Jänner 1848 früh 9 Uhr unter dem Anhang des §. 29 allg. Gerichtsordnung vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da nun dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und ebenso deren allfälligen Erben unbekannt ist und sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so ist zu deren Vertretung Paul Simon von Oberlaibach als Curator ad actum auf-

gestellt worden, mit welchem demnach diese Rechts-sache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhang verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagfagung entweder persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beheile an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Oberlaibach am 25. August 1847.

3. 1815. (1) *E d i c t.* Nr. 1837.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird allgemein kund gethan: Es seye in der Executions-sache des Lucas Sakouscheg von Stein, durch Hrn. Dr. Dvjiatzh in die Feilbietung der, dem Marim Perko gehörigen, zu Stein sub Consf. Nr. 4 gelegenen und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 104 dienstbaren $\frac{1}{6}$ Hube und der Fahrnisse, alles laut Schätzungsprotocoll vom 12. April 1847, 3. 797, auf 549 fl. gerichtlich geschätzt, wegen schuldiger 75 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Termine auf den 29. November l. J., den 3. Jänner und den 3. Februar l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität zu Stein bestimmt worden, mit dem Beisatze, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch darunter werden hintangegeben werden.

Dessen die Licitationslustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beisatze verständiget werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welcher Letzteren jeder Licitant ein Badium pr. 50 fl. der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich hieramts eingesehen werden können.

Oberlaibach am 10. August 1847.

3. 1812. (1) *E d i c t.* Nr. 1431.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye in der Executions-sache des Lorenz Petrouzhizh von Sabozheu, durch seinen Nachhaber Johann Ostermann von Oberlaibach, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Jacob Mitusch gehörigen, zu Sabozheu sub Consf. Nr. 12 gelegenen, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 178 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll vom 11. März und Bescheide 2. April 1847, Nr. 565, auf 1541 fl. 23 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 88 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 23. November, den 20. December l. J. und den 27. Jänner 1848, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität bestimmt worden, mit dem Beisatze, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten, noch zweiten Licitation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann ge-

bracht werden könnte, selbe bei der dritten auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger, alle mit dem Beisatze verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen, wonach unter andern jeder Licitant das 5% Badium zu erlegen haben wird, dann der neueste Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll täglich hieramts eingesehen werden können.

Oberlaibach am 23. Juli 1847.

Z. 1816. (1)

Nr. 5260.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: daß man den Anton Wirant von Emerjen, wegen Hange zur Trunkenheit und schlechter Vermögensgebarung unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator den Mathias Wirant von Emerjen aufzustellen besunden habe.

Laibach am 2. October 1847.

Z. 1835. (1)

Nr. 3625.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt als Real-Instanz wird bekannt gemacht:

Es sey über freiwilliges Ansuchen der Erben nach dem verstorbenen pensionirten Kreisamtskanzlisten, Franz Schager von Neustadt, in die versteigerungsweise Veräußerung des, dem Erblasser gehörigen, in der Stadt Neustadt nächst der Caserne liegenden, dem Stadtdominio Neustadt sub Cons. Nr. 5 dienstbaren Hauses sammt Garten und dem Antheile am Gurkflusse unter der Stadtmauer gewilliget, und es sey die Vornahme dieser Licitation auf den 20. November d. J., Vormittag um 10 Uhr, im Orte der zu veräußernden Realität anberaumt worden.

Diese Realität wird um den Schätzungswert pr. 575 fl. ausgerufen und dem Meistbieter zugeschlagen werden, und Kauflustige können die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden beim gefertigten Bezirksgerichte einsehen.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 30. September 1847.

Z. 1824. (2)

Nr. 2142/2935.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Jacob Millauz von Kaltenfeld, wider Mathias Pozhakai von Brüne, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 7. Mai v. J., Nr. 85, schuldigen 40 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, sub Urb. Nr. 150 der Herrschaft Euegg dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube gewilliget, und hiezu drei Termine, als auf den 15. September, den 14. October und den 15. November d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco der Realität, und zwar mit dem Bemerken bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem laut Protocoll vom 22. Mai 1847, Nr. 1482, gerichtlich erhobenen Schätzwert pr. 1319 fl. 5 fr. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 30. Juli 1847. Nr. 2935.

Anmerkung. Bei der am 15. September und 14. October l. J. abgehaltenen ersten und zweiten executiven Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher zur dritten auf den 15. November 1847 bestimmten Feilbietung geschritten werden wird.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 16. October 1847.

Z. 1790. (3)

Nr. 2963.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Andreas und Maria Ranfel von Hohenegg gehörigen, auf 53 fl. 18 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen dem Georg Kump von Razendorf schuldiger 56 fl. 20 kr. gewilliget, und es sey hiezu die Tagsetzungen auf den 26. October, 8. und 22. November 1847, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco Hohenegg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Fahrnisse erst bei der dritten Tagsetzung unter ihrem Schätzungswerthe und gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. September 1847.

Z. 1657. (3)

Wink für Leidende
an Hühneraugen und allerlei
Frostschäden (Gefröre.)

Bei

JOH. GIONTINI,

am Hauptplatze Nr. 237, sind zu haben:

Buverlässliche Recepte

gegen die bössartigen Hühneraugen und alle Arten Gefröre, mit Gutachten und Approbation medicinischer Behörden, neuerfunden von **Jgn. Vigh**, Professor.

Jeder, der mit solchen plagenden Uebeln behaftet ist, kann sich selbst, ohne weitere Hilfe, sicher und sehr schnell mit unbedeutenden Kosten davon befreien.

Ein Recept, welches für beide Uebel die Heilmittel und deren Bereitung sammt Gebrauchsanweisung enthält, 40 fr. E. M.

Auch ist daselbst zu haben:

Das bereits zubereitete Heilmittel gegen Hühneraugen um 1 fl. E. M. sammt beigefügter Gebrauchsanweisung.